



Beschlussvorlage

FB 2/002/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	02.04.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

Betreff: Kooperation Entsorgungslogistik bei der Abfallentsorgung im Kreis Paderborn (Vertragsabschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entsorgung in der vorgelegten Form zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in einer Sitzung am 28.09.2023/14.12.2023 beschlossen, dass die Gemeinde Altenbeken mit Wirkung zum 01.01.2026 an der Kooperation zur Entsorgungslogistik im Landkreis Paderborn teilnimmt.

Die Kooperation sollte eine Aufgabenbündelung durch den Kreis für die teilnehmenden Kommunen hinsichtlich der Einsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen, der Behältergestellung für die Einsammlung und die Vermarktung von Papier/Kartonagen aus der Blauen Tonne umfassen. Mit den Kommunen Gemeinde Altenbeken, Gemeinde Borcheln, Sennegemeinde Hövelhof, Stadt Bad Wünnenberg, Stadt Büren, Stadt Delbrück, Stadt Lichtenau und der Stadt Salzkotten sind alle Kommunen dieser Kooperation beigetreten.

Damit alle teilnehmenden Kommunen zum Jahresende 2024 mit der Sicherheit, dass bereits neue Verträge geschlossen werden, ihre alten Verträge kündigen können, wird eine Ausschreibung aller Leistungen vor der Sommerpause angestrebt.

Ein wichtiger Bestandteil der Ausschreibung ist hier das Behältersystem. Alle Kommunen sind sich darin einig, dass das Erfassungssystem im Zugriff der Kommunen sein muss. Der A.V.E. Eigenbetrieb hat zu diesem Zweck die Städtereiniger der Kommunen angeschrieben und diese gebeten, ein verbindliches Angebot für die Überlassung ihres Erfassungssystems abzugeben. Zu dem Angebot musste auch eine Bestandsabfrage ausgefüllt werden, auf deren Basis Alter und technischer Zustand abgeschätzt werden

kann. Die Angebote liegen vor und werden derzeit durch das begleitenden Büro Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) aus Ahlen geprüft.

Mit Vorliegen der Ergebnisse wird mit allen Beteiligten entschieden, ob eine Übernahme des Bestandes wirtschaftlich und sinnvoll ist. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, inwieweit die Nachrüstung des angestrebten Identifikationssystems für die Bestandsbehälter technisch möglich und wirtschaftlich ist. Sollte die Übernahme sich wirtschaftlich oder technisch nicht darstellen lassen, würden über eine Ausschreibung ca. 100.000 neue Abfallbehälter gekauft und verteilt.

Der finanzielle Aufwand und die Beeinträchtigungen bei den Nutzern wären in diesem Fall hoch, aber gemessen an der Lebensdauer der Behältnisse von mehr als 20 Jahren in jedem Fall vertretbar.

Entsprechend des Beschlusses über die Kooperation würde in diesem Fall der A.V.E Eigenbetrieb die Behälter kaufen und finanzieren. Die Behältnisse würden den Kommunen über ein verzinstes Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des jeweiligen Darlehens kann die Kommune selbst entscheiden; maximal jedoch nur über eine Laufzeit von 12 Jahren. Im Fall einer Ausschreibung ist mit einem Auftragsvolumen von ca. 3,0 Mio. € zu rechnen.

Neben dem Beschluss des Kreistages und der Ratsbeschlüsse in den Kommunen ist zwischen allen Beteiligten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen. Diese Vereinbarung regelt die Aufgabenverteilung innerhalb der Kooperation und die Entschädigung für die Leistungserbringung.

Sie regelt auch die Vorgehensweise bei einer Kündigung eines Kooperationspartners. Der beigefügte Entwurf soll aber auch Handlungsspielräume für alle Beteiligten vorsehen, die nach gemeinsamen Entscheidungen umgesetzt werden können und dem Ansinnen der Kooperation nicht zuwiderlaufen. Der beigefügte Entwurf wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt des Kreises Paderborn und den Kooperationspartnern erstellt.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 LKrWG i. V. m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entsorgung